

IMPORTANT NOTICE

THIS OFFERING IS AVAILABLE ONLY TO INVESTORS WHO ARE NON-US PERSONS AND ADDRESSEES OUTSIDE OF THE US

IMPORTANT: You must read the following before continuing. The following disclaimer applies to the attached Prospectus accessed via internet or otherwise received as a result of such access and you are therefore advised to read this disclaimer page carefully before reading, accessing or making any other use of the attached Prospectus. In accessing the attached Prospectus, you agree to be bound by the following terms and conditions, including any modifications to them from time to time, each time you receive any information from us as a result of such access.

NOTHING IN THIS ELECTRONIC TRANSMISSION CONSTITUTES AN OFFER OF SECURITIES FOR SALE IN ANY JURISDICTION WHERE IT IS UNLAWFUL TO DO SO. THE SECURITIES HAVE NOT BEEN, AND WILL NOT BE, REGISTERED UNDER THE US SECURITIES ACT OF 1933, AS AMENDED (THE „SECURITIES ACT“), OR THE SECURITIES LAWS OF ANY STATE OF THE UNITED STATES OR OTHER JURISDICTION, AND, SUBJECT TO CERTAIN EXCEPTIONS, THE SECURITIES MAY NOT BE OFFERED OR SOLD WITHIN THE UNITED STATES OR TO, OR FOR THE ACCOUNT OR BENEFIT OF, US PERSONS (AS DEFINED IN REGULATION S UNDER THE SECURITIES ACT).

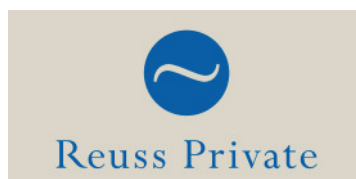
THE FOLLOWING PROSPECTUS MAY NOT BE FORWARDED OR DISTRIBUTED TO ANY OTHER PERSON AND MAY NOT BE REPRODUCED IN ANY MANNER WHATSOEVER. ANY FORWARDING, DISTRIBUTION OR REPRODUCTION OF THIS DOCUMENT IN WHOLE OR IN PART IS UNAUTHORIZED. FAILURE TO COMPLY WITH THIS DIRECTIVE MAY RESULT IN A VIOLATION OF THE SECURITIES ACT OR THE APPLICABLE LAWS OF OTHER JURISDICTIONS.

Confirmation of your Representation: In order to be eligible to review this Prospectus or make an investment decision with respect to the securities described herein, investors must not be a US Person (as defined in Regulation S under the Securities Act). You have been sent the attached Prospectus on the basis that you have confirmed to Reuss Private Group AG, being the sender of the attached, (i) that you and any customers that you represent are not US Persons, (ii) that the electronic mail (or e-mail) address to which it has been delivered is not located in the United States of America, its territories and possessions, any State of the United States or the District of Columbia (where "possessions" include Puerto Rico, the US Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and the Northern Mariana Islands) and (iii) that you consent to delivery by electronic transmission.

You are reminded that the Prospectus has been delivered to you on the basis that you are a person into whose possession the Prospectus may be lawfully delivered in accordance with the laws of jurisdiction in which you are located and you may not, nor are you authorized to, deliver the Prospectus to any other person.

The materials relating to the offering do not constitute, and may not be used in connection with, an offer or solicitation in any place where offers or solicitations are not permitted by law. Also, there are restrictions on the distribution of the attached Prospectus and/or the offer or sale of Bonds in the member states of the European Economic Area. If a jurisdiction requires that the offering be made by a licensed broker or dealer and the Issuer or any affiliate of them is a licensed broker or dealer in that jurisdiction, the offering shall be deemed to be made by such affiliate on behalf of the Issuer in such jurisdiction. The Prospectus may only be communicated to persons in the United Kingdom in circumstances where section 21(1) of the Financial Services and Markets Act 2000 does not apply.

The Prospectus has been sent to you in electronic form. You are reminded that documents transmitted via this medium may be altered or changed during the process of electronic transmission and consequently none of Reuss Private Group AG or any other person who controls any of them or any director, officer, employee or agent of any of them or affiliate of any such person accepts any liability or responsibility whatsoever in respect of any difference between the Prospectus distributed to you in electronic format and the hard copy version available to you on request from Reuss Private Group AG, if lawful.



5% Nachrangige Tier 2 Anleihe 2018 – 2024 von CHF 6'000'000

Firma und Sitz des Emittenten	Reuss Private Group AG, Höh-Rohnenweg 31, 8832 Wilen b. Wollerau (der "Emittent")
Emissionsbetrag	CHF 6'000'000
Zinssatz	5% p.a., zahlbar jährlich am 1. Juni, erstmals am 1. Juni 2019, ohne Abzug der Verrechnungssteuer
Steuerliche Klassifizierung und Couponsplit	Die Obligationen werden zu Steuerzwecken als strukturierte Finanzinstrumente behandelt. Die Zinszahlungen werden aufgeteilt in eine Optionskomponente von 35% und eine Obligationskomponente von 65%. Für in der Schweiz ansässige Anleger, die Obligationen im Privatvermögen halten, stellen Optionsprämien üblicherweise steuerfreien Kapitalgewinn dar - siehe Seite 31.
Emissionspreis	100%
Laufzeit	6 Jahre
Liberierung	1. Juni 2018
Rückzahlung	3. Juni 2024 zu 100%
Nachrangigkeit	Die Verpflichtungen des Emittenten unter der Anleihe sind direkte, unbesicherte Verpflichtungen, welche nachrangig sind zu allen nicht-subordinierten Verpflichtungen des Emittenten. Die Verpflichtungen des Emittenten unter der Anleihe sind auch nachrangig gegenüber anderen subordinierten Forderungen gegenüber dem Emittenten, mit Ausnahme solcher subordinierten Verpflichtungen, die gemäss ihren Bedingungen mit den Verpflichtungen unter dieser Anleihe gleichrangig sind, wie z.B. Verpflichtungen unter anderen Tier 2 Anleihen des Emittenten. Die Verpflichtungen des Emittenten unter der Anleihe sind vorrangig zu Forderungen gegenüber dem Emittenten, welche nach ihren Bedingungen tiefer subordiniert sind als die Verpflichtungen unter dieser Anleihe, wie z.B. Verpflichtungen unter allfälligen Additional Tier 1 Anleihen.
Eingeschränkte Möglichkeit zur vorzeitigen Rückzahlung	<p>Bei Vorliegen einer regulatorischen Änderung oder einer steuerlichen Änderung ist der Emittent jederzeit berechtigt, gegebenenfalls unter Vorbehalt der Zustimmung der FINMA, die ausstehenden Obligationen gesamthaft, nicht aber einzeln, vorzeitig zurückzuzahlen.</p> <p>Eine regulatorische Änderung liegt vor, wenn die FINMA dem Emittenten schriftlich mitteilt, dass die Anleihe nicht oder nicht mehr vollumfänglich als Ergänzungskapital (Tier 2) qualifiziert oder wenn die finanzmarktrechtlichen Regularien eine solche Qualifizierung nicht oder nicht mehr vollumfänglich vorsehen.</p> <p>Eine steuerliche Änderung liegt vor, wenn eine mit der Besteuerung von Kapitalmarkttransaktionen vertraute anerkannte schweizerische Anwaltskanzlei oder ein mit der Besteuerung von Kapitalmarkttransaktionen vertrautes anerkanntes Steuerberatungsunternehmen dem Emittenten schriftlich bestätigt, dass er mit grosser Wahrscheinlichkeit verpflichtet wird, irgendwelche Abzüge auf Zahlungen unter der Anleihe vorzunehmen oder einzubehalten oder dass die grundsätzliche Befreiung von der Einkommenssteuer auf der für schweizerische Steuerzwecke ermittelten Optionskomponente der Zinszahlung wegfällt oder reduziert wird.</p>

Aufgrund der im Zeitpunkt der Begebung dieser Anleihe massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien wird die FINMA im Fall einer steuerlichen Änderung einer vorzeitigen Rückzahlung nur zustimmen, sofern entweder (i) die verbleibenden Eigenmittel des Emittenten den Anforderungen der jeweils gültigen finanzmarktrechtlichen Regularien genügen; oder (ii) vom Emittenten ersatzweise mindestens im Vergleich zu dieser Anleihe gleichwertige Eigenmittel (z.B. Aktienkapital oder andere Hybridinstrumente) ausgegeben werden.

**Mögliche vollständige
Abschreibung der Obligationen**

Bei Eintritt eines der nachfolgend umschriebenen Ereignisse werden die Forderungen der Obligationäre unter der Anleihe vollständig abgeschrieben:

(i) falls der Emittent für sich oder für eine seiner Gruppengesellschaften eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand in Anspruch nimmt; oder

(ii) falls die FINMA eine solche Abschreibung zur Vermeidung einer Insolvenz des Emittenten anordnet; oder

(iii) falls eine Quote von 5 1/8% an hartem Kernkapital der Reuss Private Group (Emittent und seine Gruppengesellschaften) unterschritten wird.

Es kann derzeit keine Aussage darüber gemacht werden, welches dieser Ereignisse gegebenenfalls als erstes eintritt.

Aufstockungsmöglichkeit

Der Emittent behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Zustimmung der Obligationäre, den Emissionsbetrag dieser Anleihe durch Ausgabe weiterer, mit dieser Basistranche fungiblen Obligationen zu erhöhen.

Zeichnungsfrist

bis 15. Mai 2018, 12 Uhr

Stückelung

CHF 10'000 Nennwert und ein Mehrfaches davon

Verbriefung

Die Verbriefung erfolgt mittels Globalurkunde auf Dauer. Dem Obligationär wird kein Recht auf Druck von Einzelkunden eingeräumt.

Kotierung

Keine

**Anwendbares Recht und
Gerichtsstand**

Form und Modalitäten der Obligationen und Coupons unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Wollerau SZ.

Verkaufsbeschränkungen

U.S.A., U.S. Personen; kein Angebot und keine Platzierung.

Vereinigtes Königreich, Europäischer Wirtschaftsraum und Deutschland; keine Zeichnungen an Retail Kunden gemäss Verkaufsbeschränkungen – siehe Seiten 5 f. (es wurde kein PRIIPS Key Information Dokument (KID) hergestellt für diese Anleihe, da die Anleihe für Retail Kunden in der EEA nicht zur Verfügung steht).

Zuteilung

Die Zuteilung liegt im Ermessen des Emittenten.

Valorennummer / ISIN

41349311 / CH0413493112

PROSPEKTINHALT

PROSPEKTINHALT	3
RECHTLICHE GRUNDLAGE, ART DER EMISSION UND NETTOERLÖS.....	4
VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN	5
RISIKOFAKTOREN.....	7
ANGABEN ZUM EMITTENTEN	13
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	15
VERWALTUNGSRAT, GESCHÄFTSLEITUNG UND REVISIONSSTELLE.....	20
ANLEIHENSBEDINGUNGEN	23
ANGABEN ZUR LAUFENDEN GESCHÄFTSENTWICKLUNG	29
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	30
ANNEX: FINANZINFORMATIONEN	32
KONZERNRECHNUNG DER REUSS PRIVATE GROUP AG 2017 (INKL. VORJAHR):.....	32
JAHRESRECHNUNG DER REUSS PRIVATE GROUP AG 2017 (INKL. VORJAHR):	32

RECHTLICHE GRUNDLAGE, ART DER EMISSION UND NETTOERLÖS

Gemäss den Beschlüssen des Verwaltungsrates der Reuss Private Group AG, Wilen b. Wollerau (der "**Emittent**") vom 28. März 2018 und vom 27. April 2018 begibt der Emittent auf den Inhaber lautende Obligationen 2018 – 2025 im Gesamtbetrag von CHF 6'000'000, verzinslich ab dem 1. Juni 2018 (das "**Liberierungsdatum**") zum Satz von 5% p.a. (die "**Basistranche**" oder "**Anleihe**").

Bei der Emission handelt es sich um eine Eigenemission.

Der Nettoerlös der Anleihe von rund CHF 5'910'000 (Emissionsbetrag abzüglich Emissionskosten von rund CHF 90'000) wird vorwiegend zur Rückzahlung der am 1. Juni 2018 fälligen nachrangigen Anleihe mit einem ausstehenden Gesamtnennwert von CHF 5'000'000 und einem Coupon von 5% (Valor 27887589) sowie zu allgemeinen Finanzierungszwecken verwendet.

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

General

For the purpose of these selling restrictions: (i) **Bonds** shall mean the 5% Bonds of CHF 5,000,000, (ii) **Issuer** shall mean Reuss Private Group AG, Wilen b. Wollerau, Switzerland and (iii) **Prospectus** shall mean this Prospectus.

No action has been or will be taken in any jurisdiction other than Switzerland by the Issuer that would, or is intended to, permit a public offering of the Bonds or possession or distribution of the Prospectus or any other offering material, in any country or jurisdiction where action for that purpose is required.

European Economic Area

Public Offer Selling Restriction under the Prospectus Directive

In relation to each Member State of the European Economic Area (**EEA**), which has implemented the Prospectus Directive (each, a **Relevant Member State**), the Issuer represents and agrees that with effect from and including the date on which the Prospectus Directive is implemented in that Relevant Member State (the **Relevant Implementation Date**) it has not made and will not make an offer of Bonds to the public in that Relevant Member State except that it may, with effects from and including the Relevant Implementation Date, make an offer of such Bonds to the public in that Relevant Member State at any time:

- a) to any legal entity which is a qualified investor as defined in the Prospectus Directive;
- b) to fewer than 150 natural or legal persons (other than qualified investors as defined in the Prospectus Directive), as permitted under the Prospectus Directive, subject to obtaining the prior consent of the Issuer and relevant bank or banks nominated by the Issuer for any such offer; or
- c) in any other circumstances falling within Article 3(2) of the Prospectus Directive,

provided that no such offer shall require the Issuer to publish a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Directive, or supplement a prospectus pursuant to Article 16 of the Prospectus Directive.

For the purposes of this provision, the expression an **offer of Bonds to the public** in relation to any Bonds in any Relevant Member State means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Bonds to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe the Bonds, as the same may be varied in that Member State by any measure implementing the Prospectus Directive in that Member State, the expression **Prospectus Directive** means Directive 2003/71/EC (as amended, including by Directive 2010/73/EU), and includes any relevant implementing measure in the Relevant Member State.

Prohibition of Sales to EEA Retail Investors / No PRIIPs key information document prepared

The Bonds, from the date of application of Regulation (EU) No 1286/2014 (as amended the **PRIIPs Regulation**), are not intended to be offered, sold or otherwise made available to and, with effect from such date, should not be offered, sold or otherwise made available to any retail investor in the EEA. For these purposes, a retail investor means a person who is one (or more) of: (i) a retail client as defined in point (11) of Article 4(1) of Directive 2014/65/EU (**MiFID II**); (ii) a customer within the meaning of Directive 2002/92/EC (as amended), where that customer would not qualify as professional client as defined in point (10) of Article 4(1) of MiFID II; or (iii) not a qualified investor as defined in the Prospectus Directive. Consequently no key information documents required by the PRIIPs Regulation for offering or selling the Bonds or otherwise making them available to retail investors in the EEA has been prepared and therefore offering or selling the Bonds or otherwise making them available to any retail investor in the EEA may be unlawful under the PRIIPs Regulation.

United States of America and U.S. Persons

The Issuer has represented and agreed that it has not made and will not make any application for listing the Bonds on an exchange outside Switzerland.

The Bonds have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933 (the **Securities Act**) and may not be offered or sold within the United States of America (the **United States**) or to, or for the account or benefit of, **U.S. persons** except in an "offshore transaction" in accordance with Regulation S under the Securities Act (**Regulation S**).

The Issuer has not offered or sold, and will not offer or sell any Bonds except in accordance with Rule 903 of Regulation S. The Issuer confirms that it has debt securities with an aggregate nominal amount of less than USD 1 billion outstanding and therefore believes that there is no substantial U.S. market interest (**SUSMI**) for its debt securities. Accordingly, neither the Issuer, nor any persons acting on its behalf have engaged or will engage in any "directed selling efforts" with respect to the Bonds, and they have complied and will comply with the offering restrictions requirement of Regulation S.

Terms used in this paragraph have the meanings given to them by Regulation S.

United Kingdom

The Issuer has represented and agreed that: (i) it has only communicated or caused to be communicated and will only communicate or cause to be communicated any invitation or inducement to engage in investment activity (within the meaning of section 21 of the Financial Services and Markets Act 2000 (the **FSMA**)) received by it in connection with the issue or sale of any Bonds in circumstances in which section 21(1) of the FSMA does not apply to the Issuer; and (ii) it has complied and will comply with all applicable provisions of the FSMA with respect to anything done by it in relation to such Bonds in, from or otherwise involving the United Kingdom.

Germany

The Issuer has represented and agreed that in accordance with the German Securities Prospectus Act (**WpPG**) it has not made and will not make an offer of Bonds to the public in Germany other than:

- a) addressed exclusively to qualified investors as defined in § 2 (6) WpPG;
- b) at any time to fewer than 150 natural or legal persons (other than qualified investors as defined in § 2 (6) WpPG);
- c) in any other circumstances falling within § 3 (2) of the WpPG, provided that no such offer shall require the issuer to publish a prospectus pursuant to § 3 of the WpPG, or supplement a prospectus pursuant to § 16 of the WpPG.

For the purpose of this provision, the expression an "offer of Bonds to the public" in relation to any Bonds in Germany means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Bonds to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe the Bonds as defined in § 2 (4) WpPG.

Notes to Investors in certain other Jurisdictions

The Bonds may not be offered, sold, resold, delivered, allotted, taken up, transferred or renounced, directly or indirectly, in or into jurisdictions in which it would not be permissible to make an offer of the Bonds.

The Prospectus does not constitute an offer of securities for sale in, and may not be sent to any person in such other jurisdictions in which it would not be permissible to make an offer of the Bonds.

RISIKOFAKTOREN

Investoren, die den Kauf von Obligationen erwägen, sollten vor ihrem Kaufentscheid zusätzlich zu den anderen Informationen in diesem Emissionsprospekt (der "**Prospekt**") die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig berücksichtigen. Jeder der Risikofaktoren könnte die Geschäfts-, Vermögens-, Ertrags- und/oder Finanzlage des Emittenten und/oder seiner Gruppengesellschaften (zusammen "**Reuss Private Group**") und den Wert der Obligationen negativ beeinflussen. Auch können weitere, im Moment nicht bekannte Risiken oder bekannte Risiken, die gegenwärtig als nicht wesentlich eingestuft werden, den Geschäftsgang der Reuss Private Group negativ beeinträchtigen. Die nachfolgend gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken bzw. deren Auswirkungen auf den Emittenten im Falle eines Eintretens. Nur Investoren, welche die Risiken im Zusammenhang mit einer Investition in Obligationen beurteilen können und auch in der Lage sind, auftretende Verluste zu tragen, sollten eine Investition in Obligationen in Betracht ziehen.

Potenzielle Investoren sollten eine eigenständige Risikobeurteilung vornehmen, ihre jeweiligen Finanz-, Rechts-, Steuer- und sonstigen Berater beiziehen und auch die detaillierten Informationen an anderen Stellen in diesem Prospekt studieren. Die Ausführungen in diesem Prospekt stellen keine Beratung dar.

Die Anleihe weist aufgrund der Möglichkeit einer vollständigen Abschreibung ein Risikoprofil auf, das sich wesentlich von anderen Anleihen unterscheidet. Sie ist deshalb möglicherweise nicht für alle Investoren eine geeignete Anlage. Potenzielle Investoren sollten sich nur dann für einen Kauf von Obligationen dieser Anleihe entscheiden, wenn sie sich der damit verbundenen Risiken bewusst sind und aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse in der Lage sind, allfällig anfallende Verluste zu tragen.

Marktbezogene Risiken

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Reuss Private Group hat im Geschäftsjahr 2017 einen substantiellen Betriebsertrag mit Kunden in der Schweiz als auch mit Kunden im Ausland erzielt. Damit ist die Reuss Private Group den in den jeweiligen im Ausland und in der Schweiz herrschenden allgemeinen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt, beispielsweise auch Dienstleistungsbeschränkungen. Die Märkte, in denen die Reuss Private Group dabei tätig ist, sind überwiegend regulierte Märkte. Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Veränderungen können die Geschäfte sowie die Fähigkeit der Reuss Private Group, die strategischen Pläne umzusetzen, nachteilig beeinflussen. Insbesondere sieht sich die Reuss Private Group im Nachgang der Finanzkrise mit höheren Eigenkapitalanforderungen und einer deutlich zunehmenden Regulierungsdynamik konfrontiert, welche Mehrkosten zur Folge haben. Zudem nehmen Transparenz- und Margendruck deutlich zu. Weiter zeichnet sich ab, dass Wachstum im Geschäftsbereich Vertrieb primär durch Zukäufe, Fusionen, Joint Ventures oder Outsourcing Transaktionen zu erreichen ist. In Bezug auf Zukäufe oder Fusionen sind die Bewertungen jedoch aktuell insbesondere für Unternehmen im IT-Bereich massiv gestiegen. Diese Faktoren können negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Ertrags- und/oder Finanzlage der Reuss Private Group haben.

Wettbewerb

In vielen Bereichen tritt die Reuss Private Group gegen vorhandene und teils etablierte Mitbewerber an. Der aktuelle Konsolidierungsdruck in den entsprechenden Märkten führt zu mehr Wettbewerb, welcher wiederum schlanke und effiziente Prozesse verlangt. Sofern es der Reuss Private Group nicht gelingt, mit attraktiven Dienstleistungen Kunden zu halten und neu zu gewinnen und dadurch ihre Profitabilität und Grösse auszubauen und zudem effiziente Prozesse zu implementieren und die Kosten entsprechend zu senken, kann dies die Umsetzung der Geschäftsstrategie negativ beeinflussen. Die Mitbewerber von Reuss Private Group haben ihre Investitionen im Bereich Digitalisierung intensiviert, teilweise auch durch Zukäufe von IT-Unternehmen. Dies

verstärkt den Druck auf Reuss Private Group, weitere Investition in ihren IT-Bereich zu tätigen um mit der Konkurrenz mithalten zu können. Falls es der Reuss Private Group nicht gelingt, solche Investitionen erfolgreich zu tätigen, kann sich dies nachteilig auf die Wettbewerbsposition und die Geschäfts-, Vermögens-, Ertrags- und/oder Finanzlage der Reuss Private Group auswirken.

Unternehmensbezogene Risiken

Umsetzung der Geschäftsstrategie

Es besteht keine Garantie, dass die unter dem Kapitel *Geschäftstätigkeit* dargestellten Massnahmen zur Umsetzung der Geschäftsstrategie erfolgreich sein werden oder innerhalb der Budgets umgesetzt werden können. Dies wiederum könnte sich negativ auf die Geschäfts-, Vermögens-, Ertrags- und/oder Finanzlage der Reuss Private Group auswirken.

Management des Wachstums und Finanzierungsrisiken

Zur Verwirklichung ihrer Unternehmensstrategie benötigt die Reuss Private Group erhebliche Finanzmittel. Ob und inwieweit es der Reuss Private Group gelingen wird, diese in ausreichender Höhe zu generieren oder zu beschaffen, richtet sich vor allem nach der Geschäfts- und Finanzlage, einschliesslich verfügbare flüssige Mittel, sowie nach der Ergebnissituation der Reuss Private Group. Es ist nicht gesichert, dass die Reuss Private Group notwendige Finanzierungsmittel (Eigenkapital und/oder Fremdkapital) in allen Fällen zeitgerecht, im erforderlichen Umfang und/oder zu akzeptablen Konditionen erhalten wird. Dies könnte dazu führen, dass die Reuss Private Group wichtige Investitionen nicht tätigen kann und allenfalls die Unternehmensstrategie anpassen muss.

In der Vergangenheit haben strukturelle und regulatorische Angelegenheiten sowie logistische Probleme den Fokus des Managements auf interne Bereiche der Reuss Private Group verschoben. Die Reuss Private Group steht vor der Herausforderung, ein straffes Kostenmanagement umzusetzen und sich auf die attraktivsten Geschäftsmöglichkeiten mit geringem Investitionsaufwand und attraktiven Renditen zu konzentrieren, sowie die Erreichung einer profitablen Grösse und die Akquisition neuer Kunden voranzutreiben.

Jeder dieser Umstände könnte zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Wettbewerbsposition der Reuss Private Group führen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Ertrags- und/oder Finanzlage der Reuss Private Group haben.

Management von Risiken

Der Emittent hat ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert, das einen risikoorientierten Ansatz (Konzentration auf Schlüsselrisiken und -kontrollen) verfolgt. Die Weiterentwicklung angemessener interner Organisations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen, stellt eine ständige Herausforderung für den Emittenten dar. Sollten sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Organisations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystems zeigen, könnte dies zur Folge haben, dass Risiken, Trends und Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig erkannt werden.

Compliance-Risiken

Die Reuss Private Group ist weitgehend in regulierten Märkten tätig, was eine laufende Überwachung der relevanten aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben nach sich zieht und zu Anpassungen der Tätigkeiten der Reuss Private Group führen kann. Auch wenn die Reuss Private Group nach Ansicht des Managements der Compliance mit diesen Anforderungen grosses Gewicht beimisst, kann nicht ausgeschlossen werden, dass gewisse Anforderungen nicht oder zu spät erfasst oder nicht oder zu spät umgesetzt werden. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der anfangs 2018 in Kraft getretenen MiFID II Richtlinie in der EU, welche die Reuss Private Group insbesondere in ihrem Geschäft in Deutschland direkt tangiert. Die Umsetzung dieser neuen

umfassenden Regularien ist einerseits mit Kosten und Aufwand verbunden und birgt andererseits Risiken, da die konkreten Anforderungen in der Praxis teilweise noch unklar sind. Insbesondere die gruppeninternen IT-Abteilungen der Reuss Private Group sind stark gefordert, die regulatorischen Veränderungen laufend umzusetzen. Weiter ist nicht auszuschliessen, dass in einer Übergangsphase auf manuelle Prozesse zur Sicherstellung der regulatorischen Anforderungen zurückgegriffen werden muss, die anfälliger für Fehler sind.

Weitere Risiken bestehen in Bezug auf die Anbindung von Vermittlern und die Anstellung von Kundenberatern, die sorgfältig in die regulatorischen und prüferischen Prozesse eingebunden werden müssen. Die Vermittler und Kundenberater werden dabei durch selektive Prozesse und basierend auf verschiedenen Abstufungsvarianten eingebunden. Sollte es dabei zu Lücken oder Verzögerungen kommen, kann dies das Risiko für Rechtsfälle erhöhen. Siehe auch Ziff. 3 (Risk Management) auf S. 11 ff. der Konzernrechnung (im Anhang).

Dies kann Auseinandersetzungen mit Behörden und Sanktionen nach sich ziehen, was sich negativ auf die Geschäfts-, Vermögens-, Ertrags- und/oder Finanzlage der Reuss Private Group auswirken kann.

Rechtsstreitigkeiten und Ausfallrisiko von Kundenforderungen

Aus der Geschäftstätigkeit der Reuss Private Group können wesentliche rechtliche und regulatorische Risiken erwachsen. Für die laufenden und pendenten Verfahren wurden sofern erforderlich Rückstellungen gebildet und die bestehenden Versicherungen involviert. Allerdings können je nach Ausgang dieser Verfahren Ansprüche gegenüber der Reuss Private Group entstehen, die nicht oder nicht vollständig durch Rückstellungen oder Versicherungsleistungen gedeckt sind. Zudem ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass die laufende Geschäftstätigkeit der Reuss Private Group auch in Zukunft zu Rechtsstreitigkeiten führen kann.

Rechtsrisiken und Ausfallrisiken können sich negativ auf die Geschäfts-, Vermögens-, Ertrags- und/oder Finanzlage der Reuss Private Group auswirken.

Abhängigkeit von wichtigen Kunden

Der Verlust wichtiger Kunden, vor allem im Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsgeschäft, oder eine nachteilige Veränderung in den Beziehungen mit wichtigen Kunden könnte sich negativ auf die Geschäfts-, Vermögens-, Ertrags- und/oder Finanzlage der Reuss Private Group auswirken.

Dominierender Einfluss von Senior Partnern, Partnern und Angestellten als Aktionäre

Etwa 90% der Aktien des Emittenten werden von dessen Senior Partnern, Partnern, Verwaltungsräten und Angestellten gehalten. Diese Aktionäre können somit einen wesentlichen Einfluss auf Entscheide ausüben, welche im Rahmen einer Abstimmung der Aktionäre der Reuss Private Group AG gefällt werden. Es besteht keine Gewissheit, dass sich die Interessen dieser Aktionäre auch in Zukunft decken und sich allfällige Uneinigkeiten oder Veränderungen im Aktionariat oder der Einfluss von Minderheitsaktionären nicht negativ auf die Geschäfts-, Vermögens-, Ertrags- und/oder Finanzlage der Reuss Private Group auswirken.

Änderungen des anwendbaren Rechnungslegungsrechts

Änderungen des anwendbaren Rechnungslegungsrechts oder der Auslegung des anwendbaren Rechnungslegungsrechts können sich wesentlich auf die Geschäftszahlen der Reuss Private Group auswirken. Insbesondere kann die Bewertung der Beteiligungen des Emittenten dazu führen, dass die Werthaltigkeit nicht mehr bei allen Beteiligungen gegeben ist.

Steuern und Sozialversicherungen

Wie andere Unternehmen werden auch die Gruppengesellschaften der Reuss Private Group von Zeit zu Zeit durch die zuständigen Behörden Steuer- und Sozialversicherungsprüfungen unterzogen. Als Folge solcher

Prüfungen können zusätzliche Steuer- und/oder Sozialversicherungsforderungen anfallen, so z.B. im Zusammenhang mit direkten Steuern, Mehrwertsteuerforderungen und/oder Forderungen im Zusammenhang mit der Begründung von ausländischen Betriebsstätten. Die Komplexität (internationaler) Steuersysteme im Allgemeinen und (grenzüberschreitender) Mehrwertsteuersysteme im Besonderen sowie Änderungen in der geltenden Praxis der Behörden und Gerichte können zu unvollständigen und inkorrekten Steuererklärungen und/oder -abrechnungen führen, die wiederum weitere Zahlungen von Steuern und/oder Sozialversicherungsbeiträgen nach sich ziehen können, auch im Bereich von gruppeninternen Verrechnungspreisen.

Ungünstige Kursentwicklungen

Die Reuss Private Group konsolidiert und bilanziert alle Gruppengesellschaften in Schweizer Franken. Da die Mehrheit der Beteiligungen ihre Geschäftstätigkeit im Euro-Raum ausübt und die Reuss Private Group nicht alle Fremdwährungsrisiken absichert, ist die Entwicklung des Euros zum Schweizer Franken ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung der Gewinne sowie für die Bewertung der Beteiligungen. Zudem fakturiert die Reuss Private Group einen Grossteil der Erträge in Euro, währenddessen Aufbau- und Finanzierungskosten mehrheitlich in Schweizer Franken anfallen. Eine dauerhafte ungünstige Entwicklung der Wechselkurse, beispielsweise die andauernde Stärke des Schweizer Frankens, kann sich daher nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Ertrags- und/oder Finanzlage des Emittenten auswirken.

Die Geschäftsaktivitäten der Reuss Private Group können zudem von einer Veränderung der Zinssituation, vor allem im Fixed Income Geschäft, sowie Kursschwankungen an den Aktienmärkten, insbesondere im Kommissiongeschäft, betroffen sein, was sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Ertrags- und/oder Finanzlage des Emittenten auswirken kann.

Anleihensbezogene Risiken

Risiken, die sich aus der speziellen Natur der Obligationen als Ergänzungskapital (Tier 2, T 2) ergeben

Diese Anleihe qualifiziert als Ergänzungskapital (Tier 2, T 2) des Emittenten. Aufgrund der im Zeitpunkt der Begebung dieser Anleihe massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien weichen die Bedingungen von Obligationen, die als Ergänzungskapital qualifizieren, in wesentlichen Belangen von den marktüblichen Bedingungen von Anleihen ab, die nicht als Ergänzungskapital qualifizieren. Nachfolgend werden die wesentlichsten Abweichungen dargestellt.

Eingeschränkte Möglichkeit zur vorzeitigen Rückzahlung der Obligationen

Bei Vorliegen einer regulatorischen Änderung oder einer steuerlichen Änderung ist der Emittent jederzeit berechtigt, gegebenenfalls unter Vorbehalt der Zustimmung der FINMA, die ausstehenden Obligationen, zusammen mit den aufgelaufenen und unbezahlten Zinsen, gesamthaft, nicht aber einzeln, vorzeitig zurückzuzahlen.

Eine regulatorische Änderung liegt vor, wenn die FINMA dem Emittenten schriftlich mitteilt, dass die Anleihe nicht oder nicht mehr vollumfänglich als Ergänzungskapital (Tier 2) qualifiziert oder wenn die finanzmarktrechtlichen Regularien eine solche Qualifizierung nicht oder nicht mehr vollumfänglich vorsehen.

Eine steuerliche Änderung liegt vor, wenn eine mit der Besteuerung von Kapitalmarkttransaktionen vertraute anerkannte schweizerische Anwaltskanzlei oder ein mit der Besteuerung von Kapitalmarkttransaktionen vertrautes anerkanntes Steuerberatungsunternehmen dem Emittenten schriftlich bestätigt, dass er mit grosser Wahrscheinlichkeit verpflichtet wird, irgendwelche Abzüge auf Zahlungen unter der Anleihe vorzunehmen oder einzubehalten oder dass die grundsätzliche Befreiung von der Einkommenssteuer auf der für schweizerische Steuerzwecke ermittelten Optionskomponente der Zinszahlung wegfällt oder reduziert wird. Aufgrund der im Zeitpunkt der Begebung dieser Anleihe massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien wird die FINMA im Fall einer steuerlichen Änderung, einer vorzeitigen Rückzahlung nur zustimmen, sofern entweder (i) die verbleibenden

Eigenmittel des Emittenten den Anforderungen der jeweils gültigen finanzmarktrechtlichen Regularien genügen; oder (ii) vom Emittenten ersatzweise mindestens im Vergleich zu dieser Anleihe gleichwertige Eigenmittel (z.B. Aktienkapital oder andere Hybridinstrumente) ausgegeben werden. Es besteht somit für Obligationäre keine Gewissheit, dass eine vorzeitige Rückzahlung auch effektiv durchgeführt werden kann.

Mögliche vollständige Abschreibung der Obligationen

In den nachfolgenden Situationen werden die Forderungen der Inhaber der Obligationen (die "**Obligationäre**") vollständig abgeschrieben: (a) falls der Emittent eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand in Anspruch nimmt; oder (b) falls die FINMA eine Abschreibung der Obligationen zur Vermeidung einer Insolvenz des Emittenten anordnet. In einem solchen Fall steht den Obligationären kein Anspruch auf Beteiligung am Eigen- oder Fremdkapital des Emittenten oder eine anderweitige Verbesserung ihrer Rechtsstellung bei Eintritt einer Besserung der finanziellen Lage des Emittenten zu und im Falle einer späteren Liquidation des Emittenten auch kein Anspruch auf einen Anteil am Liquidationsergebnis. Ob und wann die Bedingungen eintreten, die zu einem Erlöschen der Forderungen der Obligationäre führen können, lässt sich nicht voraussagen.

Nachrangigkeit

Die Obligationen und Coupons sind direkte, unbesicherte Verpflichtungen, welche nachrangig sind zu allen nicht-subordinierten Verpflichtungen des Emittenten. Die Verpflichtungen des Emittenten unter der Anleihe sind auch nachrangig zu anderen subordinierten Verpflichtungen des Emittenten, mit Ausnahme solcher subordinierter Verpflichtungen, die gemäss ihren Bedingungen mit den Verpflichtungen unter dieser Anleihe gleichrangig (pari passu) sind, wie beispielsweise Verpflichtungen unter anderen Tier 2 Anleihen des Emittenten. Die Verpflichtungen des Emittenten unter der Anleihe sind einzig vorrangig zu Verpflichtungen des Emittenten, welche nach ihren Bedingungen tiefer subordiniert sind als die Verpflichtungen unter diese Anleihe, wie beispielsweise Verpflichtungen unter allfälligen Additional Tier 1 Anleihen.

Keine Verrechnung

Die Verrechnung von Forderungen aus den Obligationen mit Forderungen des Emittenten ist ausgeschlossen.

Keine Einlagensicherung

Die Obligationen sind nicht durch die Einlagensicherung gedeckt.

Marktrisiken

Da keine Kotierung dieser Anleihe erfolgt, besteht das erhebliche Risiko, dass sich kein aktiver und liquider Handel mit Obligationen entwickelt oder aufrechterhalten wird. Die Liquidität des Marktes wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, unter anderem der Anzahl der Obligationäre, dem Markt für ähnliche Obligationen oder dem Interesse von Marktteilnehmern, mit den Obligationen zu handeln. Ein illiquider Markt für die Obligationen kann einen negativen Einfluss auf deren Handelbarkeit und Preise haben.

Volatilität des Preises der Obligationen

Der Preis, zu dem die Obligationen gehandelt werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die zum Teil ausserhalb der Kontrolle der Reuss Private Group liegen, beispielsweise von Zinsschwankungen, allgemeinen Wirtschaftsfaktoren oder der Geschäfts-, Vermögens-, Ertrags- und/oder Finanzlage der Reuss Private Group. Diese Faktoren können den Preis zu dem die Obligationen gehandelt werden negativ beeinflussen und/oder zu dessen Volatilität beitragen.

Fehlendes Kreditrating

Das Fehlen eines externen Ratings von Moody's, Standard & Poor's, Fitch oder einer anderen Rating-Agentur kann es für Inhaber von Obligationen schwieriger machen, ihre Anlagen mit anderen Anlagen zu vergleichen oder Kenntnis bezüglich negativer Veränderungen der Bonität des Emittenten zu erlangen. Nach Einschätzung des Managements ist davon auszugehen, dass die Anleihe, u.a. auch aufgrund der eingeschränkten Handelbarkeit, als "subinvestment grade" eingestuft würde.

Keine Teilnahme an Generalversammlungen

Die Obligationen berechtigen nicht zur Teilnahme an Generalversammlungen des Emittenten. Die Obligationäre haben folglich keine Möglichkeit, Einfluss auf Entscheidungen des Emittenten zu nehmen.

Steuerliche Risiken

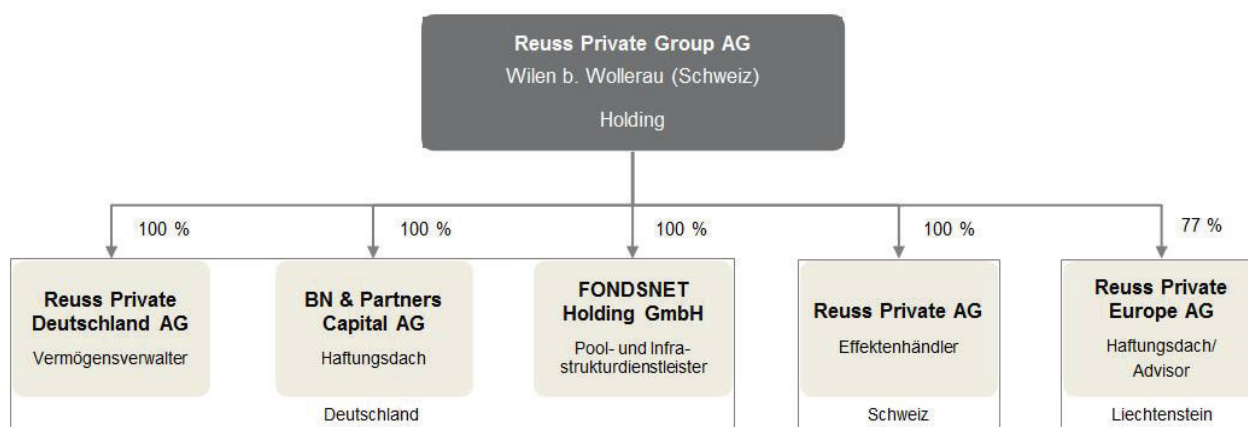
Investoren, die den Kauf von Obligationen erwägen, sollten vor einem Kaufentscheid ihren Steuerberater konsultieren. Die effektive Rendite der Obligationen kann sich aufgrund von beim Investor anfallenden Steuern reduzieren.

Investitionsrestriktionen

Investoren, die den Kauf von Obligationen erwägen, sollten vor einem Kaufentscheid ihre Berater konsultieren und abklären, ob beim Erwerb von Obligationen gesetzliche oder regulatorische Restriktionen bestehen, ob die Obligationen verpfändet werden können oder ob andere (z.B. interne) Restriktionen beim Erwerb der Obligationen oder bei deren Verwendung als Sicherheit bestehen.

ANGABEN ZUM EMITTENTEN

Konzernstruktur



Zweck

Zweck des Emittenten ist gemäss Art. 2 der Statuten Erwerb und Verkauf, Halten und Verwalten von Beteiligungen im In- und Ausland. Der Emittent kann ferner Liegenschaften erwerben, veräussern und verwalten. Die aktuellen Statuten des Emittenten datieren vom 28. März 2018.

Rechtsordnung, Handelsregisterinformation

Der Emittent ist eine Aktiengesellschaft gemäss schweizerischem Recht (Art. 620 ff. OR). Der Emittent wurde im Juni 2007 unter der Firma "BN & Partner Group AG" mit Sitz in Bremgarten gegründet. Seit dem 4. November 2009 befindet sich der Sitz des Emittenten in Wilten b. Wollerau (Gemeinde Freienbach SZ) und der Emittent ist unter der Handelsregister-Nummer CHE-113.3.708.563 im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen.

Beschreibung der Aktien

Aktienkapital

Gemäss Art. 3 der Statuten des Emittenten beträgt das Aktienkapital CHF 2'835'618.00 und ist eingeteilt in 2'835'618 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00.

Bedingtes Kapital

Gemäss Art. 3 der Statuten des Emittenten ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital des Emittenten innert einer Frist von zwei Jahren um maximal CHF 500'000.00 auf maximal CHF 3'335'618.00 zu erhöhen, durch Ausgabe von höchstens 500'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, ohne Vorrechte einzelner Aktien. Für die neuen Namenaktien gelten die in den Statuten vorgesehenen Beschränkungen der Übertragbarkeit. Über die Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat.

Ausstehende Obligationsanleihen und Optionen des Emittenten

Per 2. Mai 2018 ist folgende Anleihe des Emittenten ausstehend: nachrangige Anleihe mit einem ausstehenden Gesamtnennwert von CHF 5'000'000 und einem Coupon von 5% (Valor 27887589). Diese Anleihe wird am 1. Juni 2018 fällig und soll teilweise mit dem Nettoerlös aus der vorliegenden 5% Nachrangigen Tier 2 Anleihe 2018 – 2024 zurückbezahlt werden. Derzeit sind keine weiteren Anleihen ausstehend.

Der Emittent hat keine Optionen ausstehend.

Eigene Beteiligungsrechte

Per 2. Mai 2018 hält der Emittent 0.5% eigene Aktien. Es wurden an diesem Datum keine Beteiligungsrechte am Emittenten von einer anderen Gesellschaft der Reuss Private Group gehalten.

Aktionariatsstruktur

Das Aktionariat des Emittenten setzt sich per 2. Mai 2018 wie folgt zusammen:

Etwa 90% der Aktien des Emittenten werden von dessen Senior Partner, Partner, Verwaltungsräten und Angestellten gehalten. Bei den restlichen ca. 10% der Aktionäre des Emittenten handelt es sich um externe Investoren.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Reuss Private Group

Die Reuss Private Group ist nach Einschätzung des Managements ein führender Verbund von spezialisierten Finanzdienstleistern in Deutschland, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein mit einem breiten Produkt- und Serviceangebot für professionelle Vermögensverwalter, Family Offices und private Anleger. Die Reuss Private Group arbeitet mit rund 2'000 unabhängigen Finanzdienstleistern als Vertriebspartner zusammen und betreut gemäss Lagebericht 2017 Vermögen in Höhe von knapp CHF 29 Milliarden. Die Geschäftsstrategie der einzelnen Gruppengesellschaften der Reuss Private Group besteht darin, nebst der Vermögensverwaltung und Anlageberatung für Kunden anderen Finanzdienstleistern Komponenten der Wertschöpfungsketten der Vermögensverwaltung und Anlageberatung zu kompetitiven Preisen anzubieten.

Unternehmen der Reuss Private Group

Reuss Private AG

Reuss Private AG ("**Reuss Private**") wurde als Brem Neff & Partner im Jahr 2000 gegründet und ist eine unabhängige Vermögensverwalterin mit Sitz in Bremgarten. Die Reuss Private verfügt über eine Bewilligung der FINMA als Effektenhändlerin. Traditionellerweise umfasst der Geschäftsbereich der Reuss Private die Erbringung von Beratungsdienstleistungen für Privatkunden in den Bereichen der Vermögensverwaltung, Vermögensplanung, Vermögenssicherung und Vermögensallokation. Ebenfalls berät die Reuss Private Family Offices, insbesondere beim Portfoliomanagement, der Anlagestrategie, dem Reporting und der Auswahl und Überwachung von Investment Managern. Zudem richtet sich das Angebot der Reuss Private an unabhängige Vermögensverwalter, welche Unterstützung bei Middle- und Backoffice-Funktionen (wie bspw. Risiko-Controlling, Abwicklung von Ordreaufträgen, Compliance) sowie bei der Umsetzung der Vermögensverwaltung benötigen. Im Weiteren ist die Reuss Private im Bereich Asset Management aktiv und betreut Fonds, Vermögensverwaltungsmandate und Actively Managed Certificates über alle Asset-Klassen hinweg. Das Reuss Private Fixed Income Team betreut seit Anfang 2016 anspruchsvolle Kundschaft im Bereich Sales & Trading sowie Advisory Execution.

Reuss Private Deutschland AG und BN & Partners Capital AG

Die Reuss Private Deutschland AG ("**RPDAG**") wurde im Jahre 2003 als BN & Partners Deutschland AG gegründet und verfügt nebst ihrem Sitz in Erfstadt bei Köln einen Standort in Frankfurt am Main sowie in Dresden. Die RPDAG ist seit 2004 als durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") lizenzierter Vermögensverwalter in Deutschland tätig. Sie fungiert seit 2004 auch als sogenannter "Haftungsdachanbieter" für unabhängige Anlageberater. Die Gesellschaft war damit einer der ersten Anbieter, der das Haftungsdachgeschäft in Deutschland als eigenes Geschäftsmodell etablierte. Ende 2012 wurde das Haftungsdachgeschäft in die Schwestergesellschaft BN & Partners Capital AG ("**BNPC**") ausgegliedert. Seitdem konzentriert sich die RPDAG in erster Linie auf die Erbringung von Vermögensverwaltungsdienstleistungen als Dienstleister für unabhängige Vermittler aus dem Haftungsdach der BNPC und für andere Zuführer, die Kunden in die Vermögensverwaltung vermitteln.

Die BNPC übernahm Ende 2012 die Haftungsdachdienstleistungen, welche bis zu diesem Zeitpunkt von der RPDAG erbracht wurden. Unter dem Haftungsdach erbringen die unabhängigen Anlageberater die Anlageberatung und –vermittlung ausschliesslich für Rechnung und unter der Haftung der BNPC und benötigen daher und weil sie keine anderen Finanzdienstleistungen anbieten, keine Bewilligung der BaFin. Die Tätigkeit dieser vertraglich gebundenen Vermittler wird so der BNPC (zivilrechtlich) zugerechnet. Die BNPC konzentriert sich auf die Unterstützung der vertraglich gebundenen Vermittler in ihrem täglichen Kundengeschäft. Diese werden je nach individuellem Geschäftsmodell und der Wünsche ihrer Kunden von BNPC in drei unterschiedliche Geschäftsfelder (Basic, Classic, Premium) segmentiert. Die BNPC partizipiert dabei an den mit den Kunden vereinbarten Provisionen der gebundenen Vermittler. Das Geschäftsmodell der BNPC sieht vor, maximal 250

Anlageberater und –vermittler unter ihr Haftungsdach zu nehmen, wobei sie per Ende 2017 ca. 75 vertraglich gebundene Vermittler zählte.

FONDSNET Holding GmbH

Die FONDSNET Holding GmbH ("**Fondsnet**") mit Sitz in Ertstadt bei Köln und einem Standort in Berlin wurde 1995 gegründet und bietet Dienstleistungen in den Bereichen Investment, Assekuranz, geschlossene Beteiligungen, Finanzierungen von Immobilien an. Dabei ist Fondsnet nach Einschätzung des Managements die drittgrösste Fonds- und Versicherungsvertriebsplattform in Deutschland mit einem Marktanteil in Deutschland von ca. 15%. Über Fondsnet werden Vertriebspartnern vermittelnd rund 7'000 Anlagefonds von 200 Produkthanbietern angeboten. Ebenfalls werden Versicherungen von ca. 80 verschiedenen Anbietern angeboten. Bei den Kunden von Fondsnet handelt es sich meist um unabhängige Vertriebspartner bzw. Vermögensverwalter, welche nach deutschem Recht lizenziert sind. Fondsnet partizipiert dabei an den an die Vertriebspartner entfallenden Provisionen der vermittelten Fonds. Zudem administriert Fondsnet im Geschäftskundenbereich über ihre Software die Plattformen anderer Anbieter.

Reuss Private Europe AG (Beteiligung von 77%)

Die Reuss Private Europe AG (vormals: Premium FinanzPartner AG) mit Sitz in Vaduz (FL), ist ein Joint Venture des Emittenten mit einer ausgesuchten Anzahl von Vermögensverwaltern. Die Reuss Private Europe AG bietet Vermögensverwaltern und unabhängigen Anlageberatern eine Plattform für Abwicklung, Administration, Vertragswesen und technologische Systemunterstützung. Reuss Private Europe AG verfügt über eine Bewilligung der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein als Vermögensverwaltungsgesellschaft. Fonds- und Kundenberater können sich dem Haftungsdach der Reuss Private Europe AG anschliessen und erhalten dadurch Zugang zu den Märkten des EWR/EU.

Kernkennzahlen der Reuss Private Group

(Auszüge aus geprüften Abschlüssen, für Details siehe Finanzinformationen im Annex)

Kernkennzahlen per 31. Dezember 2016 (Periode 1.1. - 31.12.2016)

		Reuss Private Group AG (Konzern)	Reuss Private AG (Effektenhändler)	Fondsnet Holding GmbH	Reuss Private Deutschland AG	BN & Partners Capital AG	Reuss Private Europe AG
Beteiligungsquote			100%	100%	100%	100%	77%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	TCHF	14'117	4'781	7'194	1'029	927	474
Geschäftsaufwand*	TCHF	14'239	6'772	6'406	925	896	423
Bruttogewinn/-verlust*	TCHF	1'487	-109	787	99	31	36
Ergebnis vor a.o. Erfolg und Steuern	TCHF	493	-182	693	95	26	35
Perioden-Gewinn	TCHF	218	-192	459	95	12	32
Bereinigtes hartes Kernkapital (CET1/T1)	TCHF	5'378	2'543				
Gesamtkapital-Quote FINMA Basel III	min. 10.5%	13.1%	17.478%				
Assets under Management	CHF Mio	2'047	696	168	422	439	322
Assets under Administration	CHF Mio	14'998		14'689		309	

Kernkennzahlen per 31. Dezember 2017 (Periode 1.1. - 31.12.2017)

		Reuss Private Group AG (Konzern)	Reuss Private AG (Effektenhändler)	Fondsnet Holding GmbH	Reuss Private Deutschland AG	BN & Partners Capital AG	Reuss Private Europe AG
Beteiligungsquote			100%	100%	100%	100%	77%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	TCHF	17'291	6'086	8'492	1'434	925	475
Geschäftsaufwand	TCHF	17'270	8'392	7'451	1'229	867	457
Bruttogewinn/-verlust	TCHF	2'212	180	1'040	198	58	9
Ergebnis vor a.o. Erfolg und Steuern	TCHF	1'023	52	912	192	52	6
Perioden-Gewinn	TCHF	605	28	543	192	29	5
Bereinigtes hartes Kernkapital (CET1/T1)	TCHF	5'968	2'543				
Gesamtkapital-Quote FINMA Basel III	min. 10.5%	11.76%	11.712%				
Assets under Management	CHF Mio	3'040	989	209	540	940	362
Assets under Administration	CHF Mio	25'329	51	24'981		297	

Marktüberblick und Wettbewerbsumfeld

In vielen Bereichen tritt die Reuss Private Group gegen teils etablierte Mitbewerber an. Die Konkurrenzdicke erlaubt nach Einschätzung des Managements jedoch noch Wachstumschancen. Seit der Finanzkrise sieht sich die Reuss Private Group mit höheren Eigenkapitalanforderungen und einer deutlich zunehmenden Regulierungsdynamik konfrontiert, welche Mehrkosten zur Folge haben. Diese wiederum führen zu einem erhöhten Konsolidierungsdruck unter den Wettbewerbern. Das Management geht davon aus, dass sich die potentielle Kundenbasis für die Angebote der Reuss Private Group infolge des Konsolidierungsdrucks erhöht.

Herausforderungen und strategische Initiativen der Reuss Private Group

Allgemein

Eine Abschwächung des Euros könnte die Ertragskraft der Reuss Private Group negativ beeinflussen, da ein Grossteil der Erträge in Euro fakturiert wird, währenddessen Aufbau- und Finanzierungskosten mehrheitlich in Schweizer Franken anfallen. Die infolge der europäischen und amerikanischen Schuldenkrise bewirkte Finanzmarktinstabilität könnte einen längerfristigen negativen Einfluss auf den Finanzsektor haben. In der Vergangenheit haben logistische Probleme sowie strukturelle und regulatorische Angelegenheiten den Fokus des Managements stark auf interne Bereiche der Reuss Private Group verschoben. Für die Reuss Private Group besteht daher die Hauptherausforderung darin, ein straffes Kostenmanagement umzusetzen und sich auf die attraktivsten Geschäftsmöglichkeiten mit geringen Investitionen und raschen Renditen zu konzentrieren, sowie die Erreichung einer profitablen Grösse und die Kundenakquisition wieder in den Vordergrund zu stellen.

Nach Einschätzung des Managements besteht Potential bei der Ausnutzung von Synergien zwischen den einzelnen Gruppengesellschaften, beispielsweise in der Überführung von Vertriebspartnern von Fondsnet in das Haftungsdach der BNPC.

Reuss Private

Die Reuss Private verfolgt drei Grundstrategien: (1) Erweiterung des Vermögensverwaltungsgeschäfts mit anspruchsvollen Endkunden, (2) das Fixed Income Geschäft für anspruchsvolle Kunden im Kapitalmarkt und (3) Dienstleistungen für unabhängige Vermögensverwalter.

Die Entwicklung des Vermögensverwaltungsgeschäfts soll über die Anstellung von weiteren Kundenberatern mit eigenen Kundenbeständen erfolgen. Dabei steht die Positionierung als Multi-Depotbanken-Plattform im Vordergrund und es wird eine langjährige Zusammenarbeit mit internationalen Endkunden, Stiftungen, Pensionskassen und Family Offices angestrebt.

Das Fixed income Team bedient eine anspruchsvolle Kundschaft im Kapitalmarktgeschäft in den Bereichen Sales & Trading sowie Advisory Execution.

Mit dem Wissen über die Haftungsdachpionierarbeit in Deutschland will sich die Reuss Private nach der voraussichtlich im Jahre 2019 erfolgenden Einführung des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) auch in der Schweiz zu einer ähnlichen Plattform für die sich konsolidierende Vermögensverwaltungsbranche entwickeln. Durch Insourcing von Dienstleistungen rund um das Vermögensverwaltungsgeschäft und durch Anbindungen von unabhängigen Vermögensverwaltern soll das betreute Kundenvolumen gesteigert werden. Ebenfalls ist der Aufbau von weiteren Standorten geplant.

RPDAG und BNCP

Neben dem Vermittlergeschäft beabsichtigt die RPDAG den Aufbau eines eigenen Vermögensverwaltungsgeschäfts für Privatkunden. Ziel ist es, Kundenberater aus dem Bankenbereich zu gewinnen, welche bereits über eigene Kundenbestände verfügen. Unter Nutzung der bestehenden IT-Plattform und Infrastruktur soll damit ein zusätzliches Standbein geschaffen werden. Bankberatern, welche unabhängig beraten möchten jedoch das Risiko des Sprungs in Selbstständigkeit scheuen, kann über eine Anstellung bei

RPDAG die notwendige Sicherheit gegeben werden, während die RPDAG von höheren Margen des Vermögensverwaltungsgeschäfts im Vergleich zum Vermittlergeschäft profitieren kann.

Weiter stehen bei der RPDAG und der BNPC die Rationalisierung und die Automatisierung von Prozessen im Vordergrund, wobei geeignete Prozesse an Fondsnet ausgelagert und bei dieser zentralisiert werden sollen. Zudem soll der Vertrieb verstärkt werden, um damit ein grösseres Geschäftsvolumen zu generieren und profitable Skaleneffekte zu ermöglichen.

Fondsnet

Fondsnet bietet ihren Vertragspartnern individuelle Lösungen nach dem Baukastenprinzip an. Vor diesem Hintergrund steht für Fondsnet die Wiedererlangung der Technologieführerschaft im Vergleich zu den Konkurrenten im Vordergrund, um dadurch den erhöhten Kundenbedürfnissen zu genügen. Schliesslich prüft Fondsnet auch Kooperationen mit anderen unabhängigen Fonds- resp. Versicherungsplattformen und den Aufbau von Geschäftsbeziehungen mit institutionellen Kunden, um damit die Verhandlungsposition gegenüber Versicherungsunternehmen und Depotbanken zu verstärken.

Reuss Private Europe AG

Die Reuss Private Europe AG ist im Markt für Dienstleistungen im Asset Management und der Vermögensbetreuung anspruchsvoller Privatkunden positioniert. Dieses Segment befindet sich in einem Umbruch. Der erhöhte administrative und regulatorische Aufwand durch neue Gesetzgebungen (MiFID II), aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie die Folgen der weltweiten Finanzkrise sorgen dabei für schwierige Rahmenbedingungen. Unabhängigen Vermögensverwaltern, Fondsberatern, Anlageberatern und Fondsvermittlern wird nach Einschätzung des Managements die Konzentration auf das eigentliche Kerngeschäft aufgrund der erforderlichen regulatorischen und administrativen Aufwendungen und den daraus resultierenden finanziellen Belastungen zunehmend erschwert. Vor diesem Hintergrund soll über die Reuss Private Europe AG zusammen mit der Reuss Private ein Haftungsdach für unabhängige Schweizer Vermögensverwalter, welche Marktzugang zum EWR/EU benötigen, aufgebaut werden.

VERWALTUNGSRAT, GESCHÄFTSLEITUNG UND REVISIONSSTELLE

Verwaltungsrat

Am 2. Mai 2018 gehörten dem Verwaltungsrat des Emittenten folgende Personen an:

Mitglieder des Verwaltungsrats	Position	Eintritt	Gewählt bis
Dr. Daniel Heller	Präsident des Verwaltungsrats	August 2010	Generalversammlung 2019
Dr. Robert Senn	Vizepräsident des Verwaltungsrats	Mai 2013	Generalversammlung 2019
Georg Kornmayer	Mitglied	Dezember 2012	Generalversammlung 2019
Alfred E. Zbinden	Mitglied	Mai 2013	Generalversammlung 2019
Carlo Grigioni	Mitglied	Mai 2017	Generalversammlung 2019

Angaben zu den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats

Dr. Daniel Heller

1959, Schweizer Staatsbürger

Daniel Heller ist Partner bei Farner Consulting AG, einer Schweizer Kommunikationsberatungsfirma, wo er den Marktbereich Public Affairs leitet. Daneben nimmt Daniel Heller bei den untenstehenden Gesellschaften folgende Verwaltungsratsmandate wahr:

Gesellschaft	Funktion
Barmelweid Gruppe AG	VR-Präsident
Klinik Barmelweid AG	VR-Präsident
Pflegezentrum Barmelweid	VR-Präsident
Clientis Bank Küttigen Erlinsbach	VR-Präsident
Clientis AG, Schweizer Regionalbanken	VR-Mitglied
Farner Consulting AG	VR-Mitglied
Franke Schweiz AG	VR-Mitglied
Reuss Private AG	VR-Präsident
Kantonsspital Baden AG	VR-Präsident

Zudem hat Daniel Heller Beratungsfunktionen in den folgenden Unternehmen inne: Loanboox GmbH, Digipharm GmbH, Boxs AG und Care & Cure der Aargauer Apotheken. Daniel Heller schloss seine Studien in Geschichte, Wirtschaftsgeschichte und Politikwissenschaften an der Universität Zürich 1988 mit dem Dokortitel ab.

Georg Kormmayer

1981, deutscher Staatsbürger

Georg Kormmayer ist Mitglied der Geschäftsführung von Fondsnet und verantwortet den gesamten Bereich IT. Er verfügt über mehr als zehn Jahre Erfahrung im Bereich Finanzdienstleistungen. Nach dem Besuch des Wirtschaftsgymnasiums machte er sein Hobby, das Entwickeln von Computerprogrammen, zum Beruf und gründete zusammen mit Freunden eine eigene Firma. Im Rahmen eines Projekts kam er 1999 zu Fondsnet. Georg Kormmayer ist im Vorstand von BN & Partners Capital. Er ist zudem Mitglied des Verwaltungsrates der Reuss Private AG, Beirat der Fondsdepotbank und Vizepräsident des Aufsichtsrats von FOO AG, Berlin.

Dr. Robert Senn

1952, Schweizer Staatsbürger

Dr. Robert Senn ist unabhängiger Verwaltungsrat. Er absolvierte eine langjährige Karriere als internationaler Steuerexperte bei UBS und Credit Suisse in Zürich und New York. Er war u.a. Mitglied der Steuerkommission der Schweizerischen Bankiervereinigung, des Vorstandes der Schweizerischen Vereinigung für Steuerrecht (IFA Schweiz) sowie des Finance Committee of IFA, Rotterdam. Dr. Robert Senn amtet zudem als Vizepräsident des Verwaltungsrates der Reuss Private AG und ist Mitglied der Grundsteuerbehörde Meilen.

Alfred Zbinden

1944, Schweizer Staatsbürger

Alfred Zbinden ist unabhängiger Verwaltungsrat. Während seiner 43-jährigen Bankkarriere war er in leitender Funktion bei der UBS und dem Schweizerischen Bankverein in London, Houston, Chicago, Hong Kong und Zürich tätig. Als ehemaliger Kreditverantwortlicher, Regionenleiter Private Banking Central-, Ost- und Südosteuropa und als Partner in der Venture Capital Branche verfügt er über breite Finanzfachkenntnisse. Alfred Zbinden ist ausserdem Mitglied des Verwaltungsrates der Reuss Private AG, Mitglied des City Swiss Clubs und Trustee der Care Farnham (Charity).

Carlo Grigioni

1949, Schweizer Staatsbürger

Carlo Grigioni ist unabhängiger Verwaltungsrat. Während seiner 38-jährigen Karriere im Wealth Management war er in leitender Funktion bei der UBS AG, beim Schweizerischen Bankverein sowie der Citibank in Zürich, Hong Kong und Singapur tätig. In den 1980er Jahren war er massgeblich am Aufbau des Asiengeschäfts der UBS beteiligt und war als Generaldirektor verantwortlich für das Vermögensverwaltungsgeschäft der UBS in den Regionen Americas und Asia Pacific. Zuletzt war er Vice Chairman Wealth Management bei der UBS AG.

Geschäftsleitung

Am 2. Mai 2018 gehörten folgende Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten an:

Felix Brem, CEO Reuss Private Group AG

1970, Schweizer Staatsbürger

Felix Brem ist verantwortlich für das Business Development des Emittenten und dessen Tochtergesellschaften. Im Jahr 2000 gründete er zusammen mit Roman Neff die Reuss Private AG in der Schweiz und baute das Unternehmen in den Folgejahren in Deutschland aus. Vor seinem Gang in die Selbstständigkeit war der Bankkaufmann mit eidgenössischem Diplom über zehn Jahre bei verschiedenen Banken in der Anlageberatung und Börsenhandel tätig.

Roman A. Neff, CFO / CRO Reuss Private Group AG

1970, Schweizer Staatsbürger

Roman Neff ist Leiter Privatkunden der Reuss Private AG, welche er zusammen mit Felix Brem im Jahr 2000 in der Schweiz gegründet und in den Folgejahren in Deutschland ausgebaut hat.

Zuvor war er in der Schweizer Niederlassung der deutschen Genossenschaftsbank DG Bank (Schweiz) tätig, wo er verschiedene Führungsfunktionen innehatte. Seine berufliche Laufbahn hat er 1991 nach dem Wirtschaftsgymnasium beim Schweizerischen Bankenverein (heute UBS) begonnen.

Felix B. Ronner, CIO Reuss Private Group AG

1958, Schweizer Staatsbürger

Felix Ronner verfügt über mehr als 35 Jahre Erfahrung im Investment Banking und Wealth Management mit Stationen in Zürich, London, Luxemburg und New York. Er hatte seit 1998 bei Warburg Dillon Read sowie bei UBS verschiedene Führungspositionen inne und wurde 2006 zum Generaldirektor ernannt. Davor war er beim Schweizerischen Bankverein mehrere Jahre in leitenden Funktionen im Fixed Income-Geschäft tätig. Unter anderem leitete er das gesamte Fixed Income-Geschäft in der Schweiz und war Chairman des Swiss Distribution Committee und Mitglied der Global und European Distribution Committees. Zuletzt war er weltweit verantwortlich für den Bereich Investment Products bei UBS Wealth Management & Swiss Bank in Zürich.

Geschäftsadresse

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ist die Adresse des Emittenten.

Revisionsstelle

Als Revisionsstelle des Emittenten amtet seit 2010 BDO AG, Zürich. Die Adresse der Revisionsstelle des Emittenten lautet: BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8005 Zürich.

ANLEIHENSBEDINGUNGEN

1. Qualifikation der Anleihe als Ergänzungskapital (Tier 2)

Aufgrund der im Zeitpunkt der Begebung dieser Anleihe massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien qualifiziert diese Anleihe als Ergänzungskapital (Tier 2) der Reuss Private Group AG, Wilen b. Wollerau (der "**Emittent**", und der Emittent zusammen mit seinen Gruppengesellschaften "**Reuss Private Group**"). Um als Ergänzungskapital berücksichtigt zu werden muss die Anleihe eine Laufzeit von mindestens 5 Jahren aufweisen und der Emittent darf frühestens 5 Jahre nach Ausgabe zu einer Rückzahlung befugt sein. Eine vorzeitige Rückzahlung ist, ausser bei einer regulatorischen Änderung, nur mit Zustimmung der FINMA möglich. Die FINMA wird die Zustimmung nur erteilen, wenn der Emittent über genügend verbleibende Eigenmittel verfügt oder ersatzweise genügend mindestens gleichwertige Eigenmittel (z.B. Aktienkapital oder andere Hybridinstrumente) ausgegeben werden. Weiter können Situationen auftreten, in denen die Forderungen der Inhaber der Obligationen (die "**Obligationäre**") ganz abgeschrieben werden.

2. Nennwert / Stückelung

Die 5% nachrangige Tier 2 Anleihe 2018 – 2024, Valor 41349311, (die "**Anleihe**") des Emittenten wird in einem Betrag von CHF 6'000'000 Nennwert (die "**Basistranche**") ausgegeben und ist eingeteilt in auf den Inhaber lautende Obligationen von CHF 10'000 Nennwert oder einem ganzen Mehrfachen davon (die "**Obligationen**"). Der Emittent behält sich das Recht vor, den Betrag dieser Anleihe während und nach der Emissionsphase zu erhöhen.

Der Emittent behält sich zudem das Recht vor, jederzeit ohne Zustimmung der Inhaber von Obligationen oder Coupons der Anleihe den Betrag dieser Basistranche durch Ausgabe weiterer Obligationen, die mit den Obligationen dieser Basistranche fungibel sind (insbesondere hinsichtlich der Anleihensbedingungen, der Valorenummer oder sonstiger Wertschriftenkennnummern, der Endfälligkeit und des Zinssatzes), aufzustocken (die "**Aufstockungstranche(n)**").

Im Falle einer Aufstockung der Anleihe gemäss vorstehendem Absatz sind die Obligationen der Aufstockungstranche(n) zwecks Gleichstellung mit der Basistranche einschliesslich aufgelaufener Zinsen (Marchzinsen) für die Zeitspanne vom Liberierungs- bzw. Coupontermin der Basistranche bis zum Zahlungstermin (Liberierung) der Aufstockungstranche(n) zu bezahlen.

3. Form der Verurkundung / Verwahrung

Die den Obligationären zustehenden Rechte werden in einer vom Emittenten rechtsgültig unterzeichneten Globalurkunde auf Dauer (die "**Globalurkunde**") im Sinne von Art. 973b des Schweizer Obligationenrechts verbrieft. Dem einzelnen Obligationär steht lediglich ein sachenrechtlicher Miteigentumsanteil an der Globalurkunde zu, wobei mit der Verwahrung der Globalurkunde bei einer Verwahrungsstelle, im Rahmen der Gutschriften auf Effektenkonten, Bucheffekten gemäss dem Bundesgesetz über Bucheffekten vom 3. Oktober 2008 (Bucheffektengesetz, BEG) geschaffen werden.

Jedem Obligationär steht im Umfang seiner Forderung gegen den Emittenten ein sachenrechtlicher Miteigentumsanteil an der Globalurkunde zu, wobei, solange die Globalurkunde bei der Verwahrungsstelle hinterlegt ist, der Miteigentumsanteil suspendiert ist und Obligationen nur durch Gutschrift der zu übertragenden Obligationen auf einem Effektenkonto des Empfängers übertragen werden können.

Die Obligationäre sind nicht dazu berechtigt, die Umwandlung der Globalurkunde auf Dauer in Wertrechte oder Wertpapiere, bzw. die Auslieferung von Wertrechten oder Wertpapieren zu verlangen oder zu veranlassen.

Die Unterlagen der Verwahrungsstelle bestimmen die Anzahl Obligationen, welche durch jeden Teilnehmer der Verwahrungsstelle gehalten wird. In Bezug auf Obligationen, welche Bucheffekten darstellen, gelten diejenigen Personen als Obligationäre, die die Obligationen in einem auf ihren Namen lautenden Effektenkonto halten, bzw. im Falle von Verwahrungsstellen, die die Obligationen in einem auf ihren Namen lautenden Effektenkonto auf eigene Rechnung halten.

Die Globalurkunde bleibt während der gesamten Laufzeit der Anleihe und bis zu deren vollständigen Rückzahlung bei der SIX SIS AG (die "**SIS**") oder einer anderen Verwahrungsstelle im Sinne des Bucheffektengesetzes (die "**Depotstelle**") hinterlegt.

Bis zu einem eventuellen Druck von Einzelkunden und deren Auslieferung finden die in diesen Anleihebedingungen verwendeten Begriffe "**Obligationen**" und "**Coupons**" sinngemäss Anwendung auf die den Obligationären zustehenden Rechte an Bucheffekten im Rahmen der Gutschriften auf einem Effektenkonto. Die Begriffe "**Obligationär**" und "**Couponsinhaber**" schliessen analog alle Personen ein, die berechtigt sind, ihre Rechte aus der Globalurkunde bzw. aus Bucheffekten hinsichtlich Obligationen geltend zu machen.

Sofern der Emittent es für notwendig oder nützlich erachtet, oder wenn aufgrund von in- oder ausländischen Rechtsvorschriften die Vorlage von Einzelkunden für die Durchsetzung von Rechten erforderlich sein sollte, wie z.B. im Falle von Konkurs oder Sanierung des Emittenten, wird der Emittent ohne Kostenfolge für die Obligationäre und Couponsinhaber den Druck von Einzelkunden in einer Stückelung von CHF 10'000 Nennwert und einem Mehrfachen davon veranlassen. Die Lieferung der Einzelkunden erfolgt in einem solchen Fall so bald als möglich im Austausch gegen die bei der Depotstelle verwahrte Globalurkunde.

4. Verzinsung

Die Anleihe ist vom 1. Juni 2018 (das "**Liberierungsdatum**") an zum Satz von 5% p.a. verzinslich und mit Jahrescoupons (die "**Coupons**") per 1. Juni (der "**Coupontermin**") versehen. Der erste Coupon wird am 1. Juni 2019 fällig. Die Verzinsung der Obligationen hört am 3. Juni 2024 (die "**Endfälligkeit**") auf.

Die Zinsberechnung basiert auf dem Nennwert und erfolgt auf der Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten von je 30 Tagen.

5. Zahlungen / Zahlstellendienst / Verjährung

Der Emittent verpflichtet sich, jeweils auf die Fälligkeitsdaten die geschuldeten Beträge für die fälligen Coupons und die rückzahlbaren Obligationen spesenfrei, jedoch unter Abzug aller im Zusammenhang mit der Zahlung geschuldeten Steuern und Abgaben, zu bezahlen. Die Coupons sind von der Eidgenössischen Verrechnungssteuer befreit. Die fälligen Coupons und die rückzahlbaren Obligationen können bei der Bank Vontobel AG, Zürich als Hauptzahlstelle ("**Hauptzahlstelle**") eingelöst werden. Die Hauptzahlstelle ist berechtigt, weitere Banken als Zahlstellen zu bezeichnen.

Die für den Zahlstellendienst benötigten Mittel wird der Emittent der Hauptzahlstelle auf den jeweiligen Coupontermin sowie auf die Endfälligkeit hin zugunsten der Couponinhaber bzw. der Obligationäre zur Verfügung stellen. Der korrekte Eingang dieser Zahlungen befreit den Emittenten (im Umfang des Zahlungseingangs) von den entsprechenden Verpflichtungen gegenüber den Obligationären und Couponsinhabern.

Fällt ein Zahlungsdatum nicht auf einen Bankarbeitstag, so erfolgt die Zahlung jeweils am nächstfolgenden Bankarbeitstag, es sei denn, dieser falle dadurch in den darauffolgenden Monat (in welchem Fall das Zahlungsdatum auf den unmittelbar vorhergehenden Bankarbeitstag fällt). In diesen Anleihebedingungen bedeutet "**Bankarbeitstag**" ein Tag, an dem die Bankschalter von Geschäftsbanken in Zürich ganztags geöffnet sind und grundsätzlich Zahlungen und Devisenoperationen ausgeführt werden.

Die Coupons verjähren fünf Jahre und die Obligationen zehn Jahre nach den entsprechenden Fälligkeitsterminen.

6. Rückzahlung / vorzeitige Rückzahlung / Rückkäufe

6.1 Rückzahlung am Ende der Laufzeit

Die Anleihe hat eine Laufzeit von 6 Jahren. Der Emittent verpflichtet sich, die Anleihe ohne vorherige Fälligestellung am 3. Juni 2024 zum Nennwert zurückzuzahlen.

6.2 Vorzeitige Rückzahlung

Eine vorzeitige Rückzahlung durch den Emittenten der Anleihe ist nur möglich bei Vorliegen einer Regulatorischen Änderung (gemäss Ziffer 6.3) oder einer Steuerlichen Änderung (gemäss Ziffer 6.4).

Eine vorzeitige Rückzahlung der Anleihe aufgrund einer Steuerlichen Änderung ist aufgrund der im Zeitpunkt der Begebung dieser Anleihe massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien nur mit Zustimmung der FINMA möglich, sofern:

- (a) die verbleibenden Eigenmittel den Anforderungen der jeweils gültigen finanzmarktrechtlichen Regularien genügen; oder
- (b) ersatzweise genügend mindestens im Vergleich zu dieser Anleihe gleichwertige Eigenmittel (z.B. Aktienkapital oder andere Hybridinstrumente) ausgegeben werden.

Eine Rückzahlung gemäss dieser Ziffer 6.2 bezieht sich auf den Nennwert der Obligationen sowie auf aufgelaufene, aber bis zum Datum der Rückzahlung noch nicht bezahlte Zinsen.

Bei Vorliegen einer Regulatorischen Änderung oder einer Steuerlichen Änderung ist der Emittent jederzeit berechtigt, gegebenenfalls unter Vorbehalt der Zustimmung der FINMA, die ausstehenden Obligationen gesamthaft, nicht aber einzeln, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen durch Mitteilung an die Obligationäre gemäss Ziffer 11 vorzeitig zurückzuzahlen. Obligationäre haben keinen Anspruch, eine vorzeitige Rückzahlung zu verlangen.

6.3 Regulatorische Änderung

Eine regulatorische Änderung liegt vor, wenn die FINMA dem Emittenten schriftlich mitteilt, dass die Anleihe nicht oder nicht mehr vollumfänglich als Ergänzungskapital (Tier 2) qualifiziert oder wenn die finanzmarktrechtlichen Regularien eine solche Qualifizierung nicht oder nicht mehr vollumfänglich vorsehen ("**Regulatorische Änderung**").

6.4 Steuerliche Änderung

Eine steuerliche Änderung liegt vor, wenn eine mit der Besteuerung von Kapitalmarkttransaktionen vertraute anerkannte schweizerische Anwaltskanzlei oder ein mit der Besteuerung von Kapitalmarkttransaktionen vertrautes anerkanntes Steuerberatungsunternehmen dem Emittenten schriftlich bestätigt, dass er mit grosser Wahrscheinlichkeit verpflichtet wird, irgendwelche Abzüge auf Zahlungen unter der Anleihe vorzunehmen oder einzubehalten oder dass die grundsätzliche Befreiung von der Einkommenssteuer auf der für schweizerische Steuerzwecke ermittelten Optionskomponente der Zinszahlung wegfällt oder reduziert wird ("**Steuerliche Änderung**").

6.5 Rückkäufe

Es steht dem Emittenten jederzeit frei, unter Einhaltung der Anforderungen der finanzmarktrechtlichen Regularien, Obligationen in beliebiger Anzahl zu Anlage- oder Tilgungszwecken zurückzukaufen. Im Falle von Rückkäufen zu Tilgungszwecken wird der Emittent die Reduktion des Nennwerts der die Anleihe verkörpernden Globalurkunde veranlassen sowie die vorgesehene Tilgung so bald wie möglich gemäss Ziffer 11 dieser Anleihensbedingungen bekannt machen.

7. Status und Nachrangigkeit

Die Obligationen und die Coupons stellen direkte Verpflichtungen dar, sind nachrangig zu allen nicht-subordinierten Verpflichtungen des Emittenten und stehen im gleichen Rang (*pari passu*) untereinander. Die Obligationen und Coupons sind weder durch Vermögenswerte des Emittenten noch anderswie sichergestellt.

Die Obligationen und Coupons sind im Falle der Liquidation, eines Sanierungsverfahrens oder des Konkurses in Bezug auf den Emittenten (a) nachrangig gegenüber (i) allen nicht-subordinierten Forderungen des Emittenten, (ii) anderen subordinierten Forderungen gegenüber dem Emittenten, mit Ausnahme solcher subordinierten Verpflichtungen, die gemäss ihren Bedingungen mit den Verpflichtungen unter dieser Anleihe gleichrangig sind, wie z.B. Verpflichtungen unter anderen Tier 2 Anleihen des Emittenten und (b) vorrangig zu Forderungen gegenüber dem Emittenten, welche nach ihren Bedingungen tiefer subordiniert sind als die Verpflichtungen unter dieser Anleihe, wie z.B. Verpflichtungen unter allfälligen Additional Tier 1 Anleihen.

8. Mögliche vollständige Abschreibung der Obligationen

8.1 Allgemein

Bei Eintritt eines der in Ziffer 8.2 resp. 8.2 umschriebenen Auslöseereignisse werden die Forderungen der Obligationäre unter dieser Anleihe automatisch, bedingungslos und ohne Entschädigung vollständig abgeschrieben ("**Forderungsverzicht**"). Dies bezieht sich auch auf Coupons, die im betreffenden Zeitpunkt aufgelaufen oder bereits fällig, aber noch nicht bezahlt sind. Der Emittent wird die Entwertung der die Anleihe verkörpernden Globalurkunde(n) veranlassen.

Auslöseereignisse können mehrfach und zu verschiedenen Zeitpunkten eintreten. In diesem Fall erfolgt für jedes Auslöseereignis ein separater Forderungsverzicht. Zudem ist es möglich, dass die in Ziffer 8.2 umschriebenen Auslöseereignisse vor demjenigen gemäss Ziffer 8.3 eintreten.

Erfolgt ein Forderungsverzicht, steht den Obligationären (i) kein zeitlich aufgeschobener und bedingter Anspruch auf Beteiligung am Eigen- oder Fremdkapital des Emittenten oder eine anderweitige Verbesserung ihrer Rechtsstellung bei Eintritt einer Besserung der finanziellen Lage des Emittenten zu und (ii) im Falle einer späteren Liquidation des Emittenten auch kein Anspruch auf einen Anteil am Liquidationsergebnis.

Der Emittent informiert die Obligationäre über den Eintritt eines Auslöseereignisses mittels einer Bekanntmachung gemäss Ziffer 11.

8.2 Auslöseereignis bei drohender Insolvenz

Falls in Bezug auf den Emittenten eines der nachfolgend umschriebenen Auslöseereignisse eintritt, wird der Nennwert jeder der ausstehenden Obligationen vollständig abgeschrieben:

- (a) Der Emittent beschliesst, für sich oder eine seiner Gruppengesellschaften eine Hilfeleistung (ohne die nach Ansicht der FINMA der Emittent oder die Reuss Private Group insolvent würde oder nicht in der Lage wäre, ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen) der öffentlichen Hand (beispielsweise der Schweizerischen Eidgenossenschaft, einem Kanton oder der Schweizerischen Nationalbank) in Anspruch zu nehmen oder er nimmt eine solche Hilfeleistung in Anspruch; oder
- (b) die FINMA stellt fest, dass die Bedingungen für eine vollständige Abschreibung des Nennwerts jeder der ausstehenden Obligationen gegeben sind und ordnet eine solche Abschreibung (im gleichen Umfang wie die Forderungen gegenüber dem Emittenten, die als Ergänzungskapital (Tier 2, T 2) im Sinne der finanzmarktrechtlichen Regularien qualifizieren und gemäss ihren Bedingungen oder aus anderen Gründen gleichrangig (*pari passu*) mit dieser Anleihe sind) bei drohender Insolvenz als Schutzmassnahme an.

8.3 Auslöseereignis bei Unterschreitung der Quote 5 1/8% hartem Kernkapital der Reuss Private Group

Falls eine Quote von 5 1/8% an hartem Kernkapital die Reuss Private Group unterschritten wird, wird der Nennwert jeder der ausstehenden Obligationen vollständig abgeschrieben.

Eine Unterschreitung der Quote von 5 1/8% an hartem Kernkapital liegt vor, wenn sie sich aus dem vom Emittenten per Ende eines Kalendersemesters gemäss der Eigenmittelverordnung (oder der entsprechenden Nachfolgeregelung) erstellten Eigenmittelnachweis für die Reuss Private Group (oder aus einem von der FINMA verlangten, auf einen anderen Stichtag berechneten, anderen Nachweis) ergibt, es sei denn, die Reuss Private Group habe (i) zwischen dem Ende des jeweiligen Kalendersemesters und dem Zeitpunkt des fristgerechten Einreichens des Eigenmittelnachweis an die Schweizerische Nationalbank die Quote von 5 1/8% an hartem Kernkapital nach Ansicht der FINMA ausreichend überschritten oder (ii) bis zum Ablauf einer von der FINMA festgesetzten Frist die von der FINMA geforderten Massnahmen nach Ansicht der FINMA umgesetzt.

9. Keine Verrechnung

Die Verrechnung von Forderungen aus den Obligationen dieser Anleihe mit Forderungen des Emittenten gegenüber den betreffenden Obligationären ist ausgeschlossen

10. Verzug

Ungeachtet der Bestimmungen gemäss Ziffer 6 dieser Anleihsbedingungen und vorbehaltlich des Eintritts einer vollständigen Abschreibung der Obligationen, ist jeder Obligationär berechtigt, seine Forderungen aus dieser Anleihe ohne weiteres als fällig und zu ihrem Nennwert (zuzüglich aufgelaufener Zinsen) zahlbar zu erklären, falls sich der Emittent mit der Zahlung von Zinsen oder Nennwert der Anleihe mehr als 30 Bankarbeitstage ab Fälligkeitstermin im Rückstand befindet ("**Verzugsfall**").

Die Kündigung muss vom Obligationär durch eingeschriebenen Brief an den Emittenten vorgenommen werden. Die Kündigung muss ein Depotauszug mit Sperrvermerk enthalten, aus dem hervorgeht, dass die kündigende Person Obligationär dieser Anleihe im angegebenen Gesamtbetrag ist.

Ein Verzugsfall führt aufgrund der im Zeitpunkt der Begebung dieser Anleihe massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien nur mit Zustimmung der FINMA zu einer Zahlungspflicht des Emittenten (vgl. Ziffer 6.2).

11. Bekanntmachungen

Sämtliche Bekanntmachungen von Änderungen der mit der Anleihe verbundenen Rechte erfolgen rechtsgültig, durch elektronische Publikation auf der Webseite des Emittenten (www.reussprivategroup.com) und über das Clearing System zur Weiterleitung an die Obligationäre, wobei die Bekanntmachung am Tag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearing System als den Obligationären mitgeteilt gilt.

12. Keine Kotierung dieser Anleihe

Es erfolgt keine Kotierung dieser Anleihe.

13. Anleihensvertreter

In diesen Anleihsbedingungen wird kein Anleihensvertreter bestellt. Die Obligationäre bilden von Gesetzes wegen eine Gläubigergemeinschaft nach Artikel 1157 ff. OR. Die Gläubigerversammlung kann einen oder mehrere Vertreter der Gläubigergemeinschaft wählen (Art. 1158 Abs. 2 OR).

14. Änderung der Anleihsbedingungen

14.1 Änderungen aufgrund Anpassung der finanzmarktrechtlichen Regularien

Sofern die anwendbaren finanzmarktrechtlichen Regularien es dem Emittenten ermöglichen, eine als Ergänzungskapital (T 2) qualifizierende Anleihe auszugeben, deren regulatorische Bedingungen von denjenigen der vorliegenden Anleihe abweichen, ist der Emittent berechtigt, in diesen Anleihsbedingungen ohne Zustimmung der Obligationäre entsprechende Änderungen vorzunehmen, nach deren Vornahme die Anleihe noch immer als Ergänzungskapital (T 2) im Sinne der finanzmarktrechtlichen Regularien qualifiziert. Diese Berechtigung steht dem Emittenten nur zu, sofern dadurch die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichem Masse beeinträchtigt werden und die FINMA ihre Zustimmung zu diesen Änderungen gegeben hat.

14.2 Andere Änderungen

Die Anleihsbedingungen können jederzeit durch den Emittenten ohne Zustimmung der Obligationäre geändert werden, vorausgesetzt, dass diese Änderungen nach Ansicht des Emittenten rein formaler, geringfügiger oder technischer Art sind oder dass diese Änderungen gemacht werden, um einen offenkundigen Irrtum zu korrigieren und die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichem Masse beeinträchtigt werden.

14.3 Wirkung von Änderungen / Bekanntmachung

Änderungen gemäss dieser Ziffer 14 sind für die Obligationäre bindend und werden gemäss Ziffer 11 dieser Anleihsbedingungen (einschliesslich des Datums ihres Inkrafttretens) bekannt gemacht.

15. Schuldübernahme

Soweit dies gemäss den anwendbaren finanzmarktrechtlichen Regularien zulässig ist, kann der Emittent jederzeit, ohne Zustimmung der Obligationäre, eine andere Gesellschaft (der "**Neue Emittent**") für sämtliche Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe an die Stelle des Emittenten zu setzen, sofern der Neue Emittent alle Verpflichtungen des Emittenten aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe übernimmt und der Emittent die vom Neuen Emittenten zu übernehmenden Verpflichtungen durch eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie gemäss Art. 111 OR sicherstellt.

Im Falle einer Schuldübernahme gilt jede in diesen Anleihebedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Emittenten als auf den Neuen Emittenten und, wo erforderlich, den Garanten bezogen.

Eine Schuldübernahme gemäss dieser Ziffer 15 ist gemäss Ziffer 11 dieser Anleihebedingungen zu veröffentlichen.

16. Teilweise Ungültigkeit

Sollten in irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere Bestimmungen dieser Anleihebedingungen aus irgendeinem Grund nichtig oder unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen und deren Gültigkeit, Rechtmässigkeit und Vollstreckbarkeit hiervon nicht berührt.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Form, Inhalt und Auslegung dieser Bedingungen unterstehen schweizerischem Recht.

Alle Streitigkeiten zwischen den Obligationären einerseits und dem Emittenten andererseits, zu welchen die Obligationen dieser Anleihe Anlass geben könnten, fallen in die ausschliessliche Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte des Kantons Schwyz, wobei Wollerau SZ als Gerichtsstand gilt.

Die Zahlung an einen durch rechtskräftigen Entscheid eines schweizerischen Gerichts als Gläubiger anerkannten Obligationär hat für den Emittenten schuldbefreiende Wirkung.

ANGABEN ZUR LAUFENDEN GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die zunehmende Volatilität in den Aktienmärkten aufgrund steigender Zinsen, politischer Verunsicherung und der Einführung von Handelshemmnissen, sowie die aktuell tiefen Handelsvolumen im Fixed Income Markt werden die Ertragsexpectationen der Reuss Private Group im aktuellen Jahr dämpfen. Andererseits sollte sich der steigende Euro Kurs auf die in Schweizer Franken bilanzierende Reuss Private Group stützend auswirken.

Die Reuss Private Group sucht aktuell nach Möglichkeiten um zwischen ihren Gruppengesellschaften Synergien zu schaffen und dadurch die Effizienz zu verbessern.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Publikationen

Publikationsorgan des Emittenten in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Sämtliche Bekanntmachungen von Änderungen der mit der Anleihe verbundenen Rechte sowie alle übrigen Mitteilungen betreffend die Anleihe und/oder den Emittenten (in Bezug auf die Anleihe) erfolgen gemäss den Anleihensbedingungen.

Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Der Emittent ist von keinen Rechtsstreitigkeiten, Schiedsgerichts- oder Administrativverfahren betroffen, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe des Emittenten haben können, noch sind nach Kenntnis des Emittenten per 2. Mai 2018 solche Verfahren hängig oder angedroht.

Negativbestätigung

Seit dem Stichtag der Jahresrechnung 2017 (d.h. 31. Dezember 2017) sind keine wesentlichen Veränderungen der Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten eingetreten. Vgl. die Ausführungen unter "Angaben zur laufenden Geschäftsentwicklung".

Angaben zum Prospekt

Dieser Prospekt ist nur in deutscher Sprache erhältlich und enthält Angaben, die der Information hinsichtlich des Emittenten und der Anleihe dienen sollen. Er stellt weder eine Offerte für noch eine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf dieser Anleihe dar.

Niemand ist berechtigt, bezüglich dieser Anleihe Informationen zu geben oder Angaben zu machen, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Sollte dies gleichwohl geschehen, gelten derartige Informationen oder Angaben nicht als vom Emittenten genehmigt.

Sowohl die Ausgabe dieses Prospekts als auch das Anbieten oder der Verkauf von Obligationen kann in gewissen Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, sind durch den Emittenten aufgefordert, sich selber über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Dieser Prospekt, wie auch allfällige Zusätze zum Prospekt, sind bei der Reuss Private Group AG, Höh-Rohnenweg 31, 8832 Wilen b. Wollerau verfügbar und können telefonisch (+41 55 214 22 00) oder per E-Mail (info@reussprivategroup.com) kostenlos bestellt werden.

Vorausschauende Aussagen

Die im Prospekt wiedergegebenen vorausschauenden Aussagen geben die gegenwärtige Auffassung des Emittenten im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder. Es können bestimmte wichtige Ereignisse eintreten, die zu einer materiellen Abweichung der tatsächlichen Ergebnisse von den in diesem Prospekt gemachten Voraussagen führen können. Potentielle Investoren werden darauf hingewiesen, dass alle vorausschauenden Aussagen in diesem Prospekt Risiken und Unsicherheiten unterworfen sind und deshalb keine Sicherheit darüber besteht, dass die vorausschauenden Aussagen tatsächlich eintreten werden. Verschiedene Umstände können dazu führen, dass die tatsächlich eintretenden Ereignisse, einschliesslich der tatsächlichen Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten, wesentlich von der prognostizierten Lage abweichen.

Dividenden

Der Emittent hat seit seiner Gründung im Jahr 2007 keine Dividenden ausbezahlt.

Abzug von Steuern / Verrechnungssteuer

Alle Zahlungen unter der Anleihe erfolgen unter Abzug aller im Zusammenhang mit der Zahlung geschuldeten Steuern und Abzüge.

Im Emissionszeitpunkt sind Zinszahlungen unter der Anleihe von der schweizerischen Verrechnungssteuer befreit.

Steuerliche Klassifizierung der Obligationen und Couponsplit

Die Obligationen gelten aufgrund des in ihnen enthaltenen bedingten Forderungsverzichts für schweizerische Steuerzwecke als strukturierte Finanzinstrumente bestehend aus einer Obligation (Obligationskomponente) und einer Option (Optionskomponente). Aufgrund dieser Klassifizierung wird für schweizerische Steuerzwecke jede Zinszahlung auf dem Nennwert einer Obligation aufgeteilt in:

- eine Entschädigung für die Optionskomponente entsprechend 35% p.a. (CHF 175.00) (Optionsprämie); und
- eine Entschädigung für die Obligationskomponente entsprechend 65% p.a. (CHF 325.00) (Zinsbetrag).

Die Gesamrendite der Obligationen ist ausschliesslich auf periodische Zinszahlungen zurückzuführen; die Obligationen enthalten keine Einmalentschädigung wie ein Emissionsdisagio oder ein Rückzahlungsagio. Sie gelten für Steuerzwecke folglich als Obligationen ohne überwiegende Einmalverzinsung (*sans intérêt unique prédominant bzw. non-IUP*).

Für in der Schweiz ansässige Anleger, die Obligationen im Privatvermögen halten, stellen Optionsprämien üblicherweise steuerfreien Kapitalgewinn dar.

Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Der Emittent übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt hiermit, dass seines Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Wilten b. Wollerau, 2. Mai 2018

Reuss Private Group AG



Roman A. Neff

Chief Financial Officer / Chief Risk Officer



Felix B. Ronner

Chief Investment Officer